

Wesentliche Daten des Geschäftsjahres 2025 im Vergleich zum Vorjahr

Aktive Teilnehmer:innen

	2025		2024		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Veränderung
Gesamtzahl	25.607	100,0	25.658	100,0	-51
Selbstständige	7.835	30,6	8.194	31,9	-359
Angestellte	17.772	69,4	17.464	68,1	308

Beiträge

	Mio. EUR	Mio. EUR	Veränderung
Beitragsaufkommen			
insgesamt	287,7	281,5	6,2

Vermögenswerte

	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Veränderung
Vermögenswerte					
Marktpreis insgesamt	7.207,5	100,0	7.093,7	100,0	113,8
Aktien	453,2	6,3	371,0	5,2	82,2
Renten	3.784,6	52,5	3.567,6	50,3	217,0
Private Equity	966,9	13,4	1.018,5	14,4	-51,6
Immobilien	1.506,1	20,9	1.600,7	22,6	-94,6
Liquidität	237,0	3,3	321,7	4,5	-84,7
Sonstige	259,7	3,6	214,2	3,0	45,5

Erträge Kapitalanlagen

	Mio. EUR	Mio. EUR	Veränderung
Bruttoerträge	281,9	281,5	0,4

Versorgungsempfänger:innen

	2025		2024		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Veränderung
Gesamtzahl	10.005	100,0	9.312	100,0	693
Altersruhegeld	7.303	73,0	6.816	73,2	487
Berufsunfähigkeit	287	2,9	236	2,5	51
Kindergeld	355	3,5	295	3,2	60
Witwen-/Witwerrenten	1.841	18,4	1.758	18,9	83
Waisenrenten	219	2,2	207	2,2	12

Versorgungsleistungen

	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Veränderung
Versorgungsaufwand					
insgesamt	153,6	100,0	141,2	100,0	12,4
Altersruhegeld	129,9	84,6	117,0	82,9	12,9
Berufsunfähigkeit	5,1	3,3	4,4	3,1	0,7
Kindergeld	0,0	0,0	0,1	0,1	-0,1
Witwen-/ Witwerrenten	17,2	11,2	16,3	11,5	0,9
Waisenrenten	0,8	0,5	0,7	0,5	0,1
Abfindungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Versorgungsausgleich	0,6	0,4	2,7	1,9	-2,1

Verschiedenes aus Bilanz/GuV

	Mio. EUR	Mio. EUR	Veränderung
Bilanzsumme	7.097,6	6.743,0	354,6
Rücklage für schwankenden Bedarf	723,6	616,9	106,7
Versicherungstechnische			
Rückstellungen	6.371,6	6.124,6	247,0
Überschuss /Fehlbetrag	106,7	111,8	-5,1

Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen

Verwaltungskostensatz	1,5 %	1,4 %	0,1 %
-----------------------	-------	-------	-------

Bericht des Vorsitzenden Verwaltungsrat	6 - 10
Organe	12 - 14
Vertreterversammlung	12 - 13
Verwaltungsrat	14
Lagebericht	16 - 35
Grundlagen des Versorgungswerks	16 - 17
Entwicklung des Teilnehmer:innenbestands	18 - 20
Wirtschaftsbericht	20 - 22
Vermögenslage	22 - 24
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	25 - 35
Jahresabschluss	36 - 41
Bilanz zum 31.12.2025	36 - 39
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	40 - 41
Anhang	42 - 61
Allgemeine Angaben zum Anhang	42 - 43
Inhalt und Gliederung des Abschlusses	43 - 44
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	44
Angaben zur Bilanz	44 - 48
Erläuterungen zur Bilanz	48 - 56
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	56 - 59
Sonstige Angaben	59 - 60
Vorlage des Geschäftsberichts an den Verwaltungsrat	61
Impressum	62
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	64 - 68

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit großer Sorge blicken wir aktuell auf den Krieg im Nahen Osten, seine Folgen für die gesamte Region und den Rest der Welt: seine Auswirkungen auf die globale Energieversorgung und damit die Wirtschaft. Wie wird sich der Konflikt entwickeln, wird er sich ausweiten, drohen weitere Eskalationsstufen? Die möglichen Szenarien sind beunruhigend und mit ihnen die wirtschaftlichen Folgen.

Nachdem das VwdA die Folgen der Pandemie und der Zinswende mit großer Kraft überwunden hat – wir schließen auch das Geschäftsjahr 2025 erfreulicherweise positiv mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Mio. EUR 106 ab und bestätigen damit das positive Vorjahresergebnis in ähnlicher Höhe –, machen die aktuellen Ereignisse eine Prognose umso schwieriger.

Noch immer ist das Umfeld für die Kapitaldeckung herausfordernd und hat sich nicht signifikant zum Positiven entwickelt: insbesondere der Immobilienbereich leidet noch unter Bewertungsanpassungen, die durch andere Investments kompensiert werden müssen. Dies ist im Berichtsjahr 2025 erneut gelungen, und wir konnten den Bilanzierungszins in Höhe von 3,25 % trotz dieser Belastungen leicht übertreffen. Die Erträge aus den Kapitalanlagen betrugen im Geschäftsjahr Mio. EUR 281,9 (Vorjahr Mio. EUR 281,4), das Kapitalanlagevolumen nach Buchwerten stieg auf Mio. EUR 6.958,1 (Vorjahr Mio. EUR 6.543,3).

So sehr die Bewertungsniveaus insbesondere im Bereich der Gewerbeimmobilien durch die Zinswende im Jahr 2022 mit einem in Folge strukturell höheren Kapitalmarktzinsniveau auch gelitten haben, sie konnten durch Übererträge in anderen Assetklassen kompensiert werden. Für die Ertragserwartungen insgesamt bleibt das Bild jedoch weiterhin gegenläufig: höhere Zinsen haben es uns zwar auf der einen Seite ermöglicht, im Bereich der Neuanlagen die kalkulierbare Ertragsbasis zu stärken und insgesamt Risikopositionen deutlich abzubauen. Auf der anderen Seite sind die Refinanzierungszinsen im Bereich der Immobilienfinanzierungen aber ebenfalls deutlich gestiegen und belasten die Ertragsausschüttungen aus dem Immobiliensegment.

Hinzu kommt die immer noch ausgeprägte Transaktionszurückhaltung im Bereich der Büroimmobilien. Dennoch ist es uns gelungen, eine ausoptimierte CORE-Immobilie im hohen zweistelligen Millionen-Bereich erfolgreich am Markt zu platzieren und damit die Immobilienquote insgesamt etwas zu reduzieren – ein erklärtes Ziel unserer Investmentstrategie. Die im Jahr 2025 zu beobachtenden, geringeren Bewertungsabschläge durch die Fachgutachter:innen lassen darüber

hinaus die Prognose zu, dass eine Bodenbildung am Immobilienmarkt erfolgt. Der Markt für Büroimmobilien wurde in Folge des niedrigeren Flächenbedarfs im Zuge des Paradigmenwechsels durch die Corona-Pandemie deutlich stärker getroffen als andere Segmente, wie bspw. Wohninvestments und Logistikimmobilien.

Im Ergebnis haben die von uns im Zuge der Zinswende forcierten Reallokationsmaßnahmen die Ertragsbasis insgesamt gestärkt und planbarer gemacht. Wir haben unsere strategischen Ziele konsequent weiterverfolgt: den Abbau illiquider Investments, allen voran eine Reduzierung des Immobilienbestandes, und im Gegenzug den weiteren Ausbau des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren und – sofern es die Entwicklung der Risikotragfähigkeit erlaubte – den stetigen Ausbau der ebenfalls liquiden Aktieninvestments.

In Summe hat dies zu einer sehr konservativen Ausrichtung der Kapitalanlage geführt: Wir haben die Zinswende nicht nur genutzt, um Risikoinvestments weiter zu reduzieren, sondern auch um die Risikotragfähigkeit durch Aufbau bilanzieller Reserven weiter zu festigen und die Erträge insgesamt wieder kalkulierbarer zu machen. Die damit einhergehende Stärkung unserer bilanziellen Risikopuffer – die Rücklage für schwankenden Bedarf steigt vorbehaltlich des Gewinnverwendungsbeschlusses der Vertreterversammlung auf Mio. EUR 723,6 Mio. (Vorjahr Mio. EUR 616,9) – ist angesichts der geopolitischen Weltlage argumentativ gut untermauert, liefert dann im Gegenzug jedoch auch weiterhin keinen Handlungsspielraum für Leistungsanhebungen. Zur Erinnerung: das VwdA ist, im Gegensatz zu (teil-)umlagefinanzierten Altersvorsorgeeinrichtungen, nicht dynamisierend ausgelegt. Übererträge stehen, sofern diese nicht für den Erhalt bzw. Ausbau der Risikotragfähigkeit benötigt werden, allein unseren Mitgliedern zu. Sprich: Risikotragfähigkeitsanforderungen und Leistungsanhebungen konkurrieren um das Überschussergebnis. Und das wiederum kann verständlicherweise die Erwartungshaltung insbesondere der Rentnerinnen und Rentner des VwdA enttäuschen. Diese Enttäuschung nehmen wir ernst. Gleichwohl ist eine auf langfristige Stabilität ausgerichtete Kapitalanlage letztlich im Interesse aller Mitglieder. Unsere Reallokationsstrategie führen wir auch im laufenden Geschäftsjahr 2026 weiter fort.

Das Geschäftsumfeld war im Berichtsjahr 2025 wesentlich geprägt durch den Beginn der zweiten Amtszeit von Donald Trump als US-Präsident. Der von ihm am 02. April 2025 ausgerufene so genannte „Liberation Day“, den er als „Tag der Befreiung“ von einer angeblich unfairen Behandlung durch US-Handelspartnerländer bezeichnete, markiert den Beginn von US-Strafzöllen auf Importe und damit auch eine Neuausrichtung der Architektur des Welthandels, die Zollandrohungen als Instrument nutzt, um ein im Sinne der USA politisches Wohlfühlen durchzusetzen. Die Aktienmärkte reagierten unmittelbar daraufhin mit deutlichen Abschlüssen, die deutsche

Wirtschaft musste erhebliche Einbußen bei der Wirtschaftsleistung hinnehmen. Zugleich kamen Zweifel an der US-Sicherheitsgarantie auf, ein Umstand, der innerhalb der EU die Diskussionen über die eigene Verteidigungsfähigkeit befeuerte und angesichts der angespannten Haushaltslage auch in Deutschland unweigerlich Finanzierungsfragen aufwirft. Die geopolitischen Entwicklungen werden in den kommenden Jahren weiterhin die Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten prägen. So zeigen der im Jahr 2025 erfolgte Beitritt Indonesiens zur BRICS-Gruppe und die Aufnahme weiterer Staaten in deren Partnerstatus die zunehmende Bedeutung nicht-westlicher Bündnisse, die bisherige Weltordnung wird zunehmend in rivalisierende Machtblöcke fragmentiert. Auch der Wettbewerb um kritische Rohstoffe wird weiter zunehmen, denn der Wettlauf zwischen den Großmächten um die Vorherrschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz und Zukunftstechnologien intensiviert sich weiter und wird neben einem steigenden Energiebedarf auch zusätzliche Ressourcen an Rohstoffen erfordern. Auch dies hat unmittelbare Folgen für Wirtschaftsräume, Kapitalflüsse und Investitionen. Und welche Bedeutung ungestörte Lieferketten im Energiesektor haben, zeigt die Sperrung der Straße von Hormus, die zum Zeitpunkt des Abfassens dieses Berichts ein Stagflationsszenario für die EU immer wahrscheinlicher macht.

Handelskonflikte, geopolitische Fragmentierungen, der Kampf um Rohstoffe und Energiepreissdruck: sie alle wirken zusammen auf das Zinsniveau ein und machen geldpolitische Reaktionen der Notenbanken nicht unbedingt leichter kalkulierbar.

Mögliche Zinsanhebungen der EZB bleiben damit für den wirtschaftlichen Erfolg des VwdA in den kommenden Jahren der kritische Faktor. Zudem können höhere Kreditvergabestandards der Banken bei anstehenden Refinanzierungen Eigenkapitalnachsüsse erforderlich machen, die dann nicht der Neuanlage zu attraktiven Zinskonditionen zur Verfügung stehen. Im laufenden Geschäftsjahr wurde deshalb ein weiterer Abbau der Immobilieninvestments initiiert.

Zuletzt ein Blick auf das für die Altersvorsorgeeinrichtungen relevante innenpolitische Umfeld, das derzeit an Dynamik gewinnt. Der Reformdruck beschäftigt die Koalitionär:innen in Berlin. Diskutiert werden insbesondere mögliche Reformmaßnahmen in Bezug auf die Deutsche Rentenversicherung (DRV). Die Diskussionen sind aktuell noch nicht hinreichend konkretisiert, geschweige denn beschlossen, überhaupt sind die Hürden zum „großen Reformpaket“, das Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) im Magazin Stern forderte (Ausgabe vom 24. März 2026), noch hoch. Vorschläge zur einer Einkommens- und einer Mehrwertsteuerreform, einer Gesundheits- und einer Rentenreform liegen jedenfalls auf dem Tisch, diskutiert werden neben Vorschlägen, am Äquivalenzprinzip zu sägen und die Rente von Gutverdiener:innen zu deckeln (Karl Lauterbach im Magazin „Der Spiegel“, Ausgabe vom 23.3.2026) auch Beitragserhöhungen und Erhöhungen der Lebensarbeitszeit. Die Rentenkommission der Bundesregierung hat noch

bis Juni 2026 Zeit, sich auf ein Reformkonzept zu verständigen. Im Ergebnis zeigt die Diskussion für unsere Mitglieder, insbesondere die junge Generation, aber bereits jetzt, welche Vorteile im individuellen Äquivalenzprinzip des VwdA stecken – Vorteile, die sich wohl künftig noch stärker auszahlen werden.

Im Bereich der Verwaltung wurde im Berichtsjahr die Umstellung auf die neue Verwaltungssoftware weitgehend abgeschlossen. Gemeinsam mit der bereits zurückliegenden Auslagerung unseres Rechenzentrums war dies ein wesentlicher Schritt, die IT-Umgebung des VwdA zukunftsfest aufzustellen. Dazu gehört auch der Aufbau und die Pflege externer Redundanzen als Vorsorge für mögliche Extremszenarien. Diese werden regelmäßig getestet. Die IT-Sicherheit ist integraler Bestandteil des Risikomanagements.

Die Dynamik der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse verlangt ein hohes Maß an Motivation und Resilienz. Nicht nur in dieser Hinsicht konnten wir uns im Berichtsjahr 2025 auf eine leistungsfähige Verwaltung verlassen. Auch im Namen meines Stellvertreters, Andreas Grube, bedanke ich mich bei der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VwdA ausdrücklich für ihr hohes Engagement!

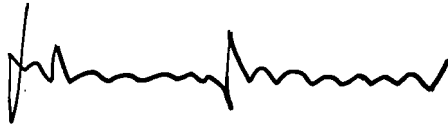
Der Verwaltungsrat trat 2025 zu einer Präsenzsitzung und einer Onlinekonferenz zusammen. Der Geschäftsbericht 2024 und der Haushaltsplan 2026 wurden beraten und der Vertreterversammlung einstimmig zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Thema der Beratungen waren die Maßnahmen im Bereich der Kapitalanlagen auf Basis der regelmäßigen Risikoberichte im internen Anlageausschuss des VwdA sowie die strategische Asset-Liability-Modellierung. Die strategische Ausrichtung wurde, wie oben kurz skizziert, beibehalten. Näheres entnehmen Sie bitte dem Lagebericht.

Die Vertreterversammlung trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen. Der von Herrn Hauptgeschäftsführer Sven Röckle vorgelegte und vom Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgeschlagene Geschäftsbericht für das Jahr 2024 wurde beraten und einstimmig beschlossen. Der für das Geschäftsjahr 2026 vorgelegte Haushaltsplan wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

In der Kommunikation mit unseren Mitgliedern sind wir weiterhin gefordert, die Vorteile unseres Finanzierungsverfahrens und die Attraktivität unseres Leistungsniveaus zu adressieren. Die unterschiedlichen Finanzierungsverfahren und ihre jeweiligen Mechanismen sind leider ein sehr komplexes Thema. Die junge Generation der Beitragszahlenden sieht Unterschiede zu anderen Formen der Altersvorsorge durch einen absoluten Vergleich der Rentenhöhe, die Generation

der Rentnerinnen und Rentner hingegen stellt die unterschiedlichen Mechanismen zum Thema Leistungsanhebungen (hier im Besonderen: Rentenerhöhungen) in einen relativen Vergleich. Dabei wird angesichts der Erhöhungspraxis der DRV in der Diskussion mit uns oftmals allzu leicht übersehen, dass das VwdA im Vergleich zu anderen (teil-)umlagefinanzierten Systemen positive Beitragsentwicklungen individuell äquivalent verrentet und je höher die kalkulatorischen Zinssannahmen gewählt werden, diese natürlich auch umso schwieriger übertroffen werden können. Unsere Präsenz im Berufsstand ist mehr denn je gefordert, um für unsere Mitglieder unsichere Entwicklungen sachlich einzuordnen und das Vertrauen in das VwdA zu erhalten und zu stärken.

Stuttgart, im April 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Riehle'. The signature is fluid and cursive, with a prominent initial 'W' and 'R'.

Wolfgang Riehle

Vorsitzender Verwaltungsrat



Vertreterversammlung

Mitglieder Baden-Württemberg

Ulrike Beckmann-Morgenstern, Dipl.-Ing. Freie Architektin
Prof. Susanne Dürr, Dipl.-Ing. Architektin
Stefan Ernst, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Dr. Ing. Fred Gresens, Architekt
Andreas Grube, Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt
Silke Kojer, Dipl.-Ing. (FH) Architektin
Lynn Cathrin Mayer, Dipl.-Ing. Architektin
Markus Müller, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner
Peter Reinhardt, Dipl.-Ing. Architekt
Wolfgang Riehle, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner
Matthias Schuster, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner
Jürgen Spiecker, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Sara Vian, M.Sc. Stadtplanerin

Stellvertretende Mitglieder Baden-Württemberg

Prof. Jürgen Braun, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Oliver Bräuer, Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Hans Göz, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Christian Knapp, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Michael Pauls, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Jens Rannow, Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Albrecht Reuß, Dipl.-Ing. Stadtplaner
Felix Ruch, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Sonja Schmuker, Dipl.-Ing. (FH) Architektin
Mirjam Schnapper, M.Sc. Architektin
Stephan Weber, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Mitglieder Schleswig-Holstein

Jochen Dohrenbusch, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Dr. Ing. Jan Reimers, Beratender Ingenieur

Dr. Ing. Joachim Scheele, Beratender Ingenieur

Stellvertretende Mitglieder Schleswig-Holstein

Angelika Jacob, Dipl.-Ing. Freie Landschaftsarchitektin

Niklas Lenkewitz, M. Eng. Beratender Ingenieur

Florian Schneider, Dipl.-Ing. Beratender Ingenieur

Martin Spieß, Freier Architekt

Mitglieder Hamburg

Catharina Engel, Architektin

Stephan Heymann, Dipl.-Ing. Architekt

Martin Kreienbaum, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Stellvertretende Mitglieder Hamburg

Juan Hidalgo, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Björn Papay, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Ines Wrusch, Dipl.-Ing. Freie Innenarchitektin

Verwaltungsrat

Mitglieder

Wolfgang Riehle, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner (Vorsitzender)

Andreas Grube, Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt (stv. Vorsitzender)

Jochen Dohrenbusch, Freier Architekt

Catharina Engel, Architektin

Dr. Ing. Fred Gresens, Architekt

Silke Kojer, Dipl.-Ing. (FH) Architektin

Martin Kreienbaum, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Lynn Cathrin Mayer, Dipl.-Ing. Architektin

Markus Müller, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Dr. Ing. Jan Reimers, Beratender Ingenieur

Matthias Schuster, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Stellvertretende Mitglieder

Stefan Ernst, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Jürgen Spiecker, Dipl.-Ing. Freier Architekt



Grundlagen des Versorgungswerks

Geschäftsmodell

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg (VwdA) ist eine wirtschaftlich selbständige Einrichtung der Architektenkammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Auf die Altersvorsorge und die berufsspezifischen Leistungen des VwdA vertrauen über 41.000 Mitglieder aus Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg.

Laut seinem satzungsgemäßen Zweck gewährt das VwdA seinen Teilnehmer:innen und deren Familienangehörigen Versorgungsleistungen. Die Leistungen umfassen zusätzlich zur Altersrente auch die Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsrente. Das VwdA erwirtschaftet die aufgrund seines Geschäftszwecks entstehenden Verbindlichkeiten durch Erträge aus Kapitalanlagen.

Organisatorische Struktur

Der Verwaltungsrat überwacht die Arbeit der Geschäftsführung, die für die laufende Verwaltung des VwdA zuständig ist. Der Verwaltungsrat hat eine Geschäftsordnung zur Führung der Geschäftsstelle beschlossen. Nachfolgend das aktuelle Organigramm:



Steuerungssystem

Unser Finanzierungsverfahren ist seit dem 31.12.2023 das geschlossene Deckungsplanverfahren als Form eines Anwartschaftsdeckungsverfahrens nach dem individuellen Äquivalenzprinzip. Bei diesem Verfahren wird die Deckungsrückstellung als Differenz des Barwerts der bis zur rechnungsmäßigen Altersgrenze erreichbaren Anwartschaften abzüglich des Barwerts der zukünftig zu erwartenden Nettobeiträge (Beiträge abzüglich der kalkulatorischen Verwaltungskosten) bestimmt. Die Deckungsrückstellung erhöht sich jährlich durch die Verzinsung der Versorgungsansprüche mit dem bilanziellen Rechnungszins. Durch die Erwirtschaftung von Kapitalanlageerträgen im Rahmen der Kapitalanlagetätigkeit ist das Wachstum der Deckungsrückstellung langfristig sicherzustellen. Hierfür hat das VwdA ein angemessenes Kapitalanlagenmanagement innerhalb eines diversifizierten Anlagenportfolios etabliert.

Um die erforderlichen Ergebnisse im Kapitalanlagenmanagement zu erzielen, wurde ein angemessenes Steuerungssystem eingerichtet. Aus der Geschäfts- und Risikostrategie hat der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsführung eine entsprechende strategische Asset-Allokation abgeleitet, die den Anforderungen der aufsichtsrechtlichen Risikolimitierungen entspricht. Weiterhin werden die Verwaltungskosten mittels eines Haushaltsplans limitiert.

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der Vorgaben und die entsprechende Weiterleitung an die einzelnen Fachabteilungen verantwortlich, berichtet über die Steuerungsgrößen an den Verwaltungsrat und die Vertreterversammlung und berät diese in den oben genannten Fragestellungen.

Entwicklung des Teilnehmer:innenbestands

Anwärter:innen

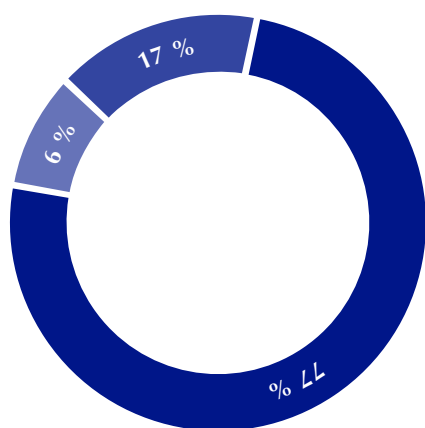
Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete das VwdA einen Netto-Rückgang von 51 (VJ: Netto-Rückgang 169) aktiven Teilnehmer:innen, sodass sich zum Jahresende 25.607 (VJ: 25.658) aktive Anwartschaften im Bestand befanden.

	Baden- Württemberg	Schleswig -Holstein	Hamburg	ohne Kammer	Gesamt
Selbstständige	4.764	1.105	1.152	814	7.835
Angestellte	12.804	163	2.723	2.082	17.772
Summe Aktive	17.568	1.268	3.875	2.896	25.607
Inaktive	0	0	0	3.810	3.810
Summe der Teilnehmer:innen	17.568	1.268	3.875	6.706	29.417

Hieraus resultierten Beitragszahlungen in Höhe von EUR 287.693.838,90 (VJ: EUR 281.499.652,07).
Der durchschnittliche jährliche Beitrag pro aktivem/r Teilnehmer:in beträgt EUR 11.235 (VJ: EUR 10.971).

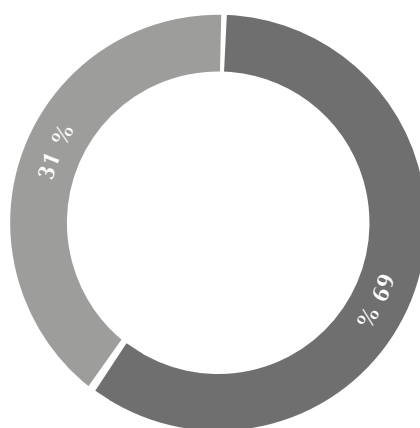
Die aktiven Teilnehmer:innen setzen sich wie folgt zusammen:

Aktive Teilnehmer:innen
nach Kammerzugehörigkeit



■ Baden-Württemberg 17.658
■ Hamburg 3.875
■ Schleswig-Holstein 1.268

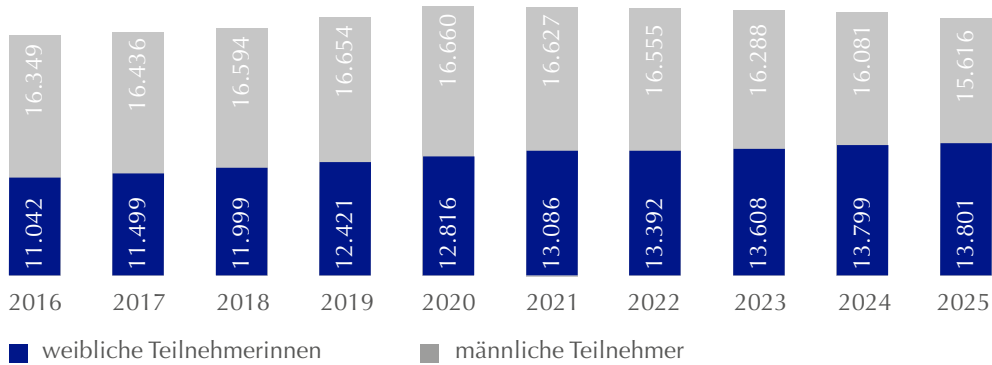
Aktive Teilnehmer:innen
nach Versicherungsart



■ Angestellte 17.772
■ Selbstständige 7.835

Weiterhin befanden sich zum 31.12.2025 3.810 inaktive Anwartschaften (ausgeschiedene Teilnehmer:innen) im Bestand. Zusammen mit den aktiven Anwartschaften ergibt dies eine Gesamtzahl von 29.417 Teilnehmer:innen (VJ: 29.880) am VwdA.

Per 31.12.2025 nahmen 13.801 weibliche Teilnehmerinnen und 15.616 männliche Teilnehmer am VwdA teil. Das entspricht einem Anteil weiblicher Teilnehmerinnen von 46,9 %. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der letzten 10 Jahre:



Zusätzlich zählten wir 1.584 beitragsfreie Anwartschaften aufgrund von Versorgungsausgleichsurteilen aus Ehescheidungsprozessen. Dadurch erhöht sich die Gesamtzahl der Anwartschaftsberechtigten auf insgesamt 31.001 (VJ: 31.517).

Versorgungsempfänger:innen

Die Zahl der Versorgungsempfänger:innen erhöhte sich von 9.312 im Vorjahr um 693 auf 10.005 per 31.12.2025. Die detaillierte Entwicklung der Teilnehmer:innen kann der folgenden Tabelle entnommen werden: :

Empfänger:innen von	2025	2024	Veränderung
Altersruhegeld	7.303	6.816	487
Berufsunfähigkeitsrente	287	236	51
Kindergeld	355	295	60
Witwen- / Witwerrente	1.841	1.758	83
Waisenrente	219	207	12
Summe	10.005	9.312	693

Im Geschäftsjahr 2025 sind 96 Anträge zur Gewährung von Berufsunfähigkeitsrente eingegangen, hiervon wurden 33 dauerhafte und 45 befristete Berufsunfähigkeitsrenten bewilligt. 9 Anträge wurden abgelehnt.

Die Gesamtsumme an ausgezahlten Versorgungsleistungen beziffert sich im Berichtsjahr auf EUR 153.570.085,58 (VJ: EUR 141.172.246,08), davon Altersrenten in Höhe von EUR 129.878.095,24 (VJ: EUR 116.948.648,30). Im Geschäftsjahr 2025 betrug die durchschnittliche jährliche Altersrente EUR 17.784 (VJ: EUR 17.158).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Gemäß dem Jahresbericht des Deutschen Bundestags ist die deutsche Wirtschaftsleistung 2025 um 0,2 % gewachsen. Die deutsche Wirtschaft hat nach zwei Jahren Rezession eine Stabilisierung erreicht. Die leichte Erholung soll im Jahr 2026 fortsetzen, und es wird von einem Wachstum von 1% ausgegangen. Ob damit eine Trendwende eingeleitet wird, ist aufgrund von strukturellen Schwächen und internationaler Krisen nicht absehbar. Die Europäische Zentralbank hat den Leitzins im Geschäftsjahr in vier Schritten von 3,0 % auf 2,0 % im Juni 2025 gesenkt und seitdem unverändert gelassen.

Der Immobilienmarkt hat sich im Jahr 2025 zwar etwas stabilisiert, aber die Bewertungen bleiben aufgrund der weiterhin hohen Finanzierungskosten und dem niedrigen Transaktionsvolumen weiter unter Druck.

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 beträgt, wie erwartet, EUR 106.711.574,79.

Ergebnisverwendung

Gemäß § 10a Abs. 4 der Satzung wurde der Jahresüberschuss 2025 in Höhe von EUR 106.711.574,79 in die Rücklage für schwankenden Bedarf eingestellt.

Erläuterung zum Jahresergebnis

Die Beiträge und Rentenzahlungen haben sich im Geschäftsjahr wie erwartet entwickelt. Das Kapitalanlageergebnis konnte auf dem Niveau vom Vorjahr gehalten werden, und der Bilanzierungszins wurde leicht übertroffen.

Die Komponenten des Jahresergebnisses sind in nachfolgender Kurzübersicht der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt.

Das VwdA hat für das Geschäftsjahr 2025 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die verdienten Beiträge, die Aufwendungen für Rentenzahlungen, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie das Jahresergebnis. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind, liegen derzeit nicht vor.

Kurzübersicht der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025:

	TEUR	TEUR
Beiträge	287.694	
Aufwendungen Versicherungsfälle	-154.545	
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-2.888	
Sonstige versicherungstechnische Erträge	907	
Überschuss der Beiträge über die Leistungen		131.168
Veränderung der Deckungsrückstellung		-246.984
Versicherungstechnisches Ergebnis i.e.S.		-115.816
Erträge aus Kapitalanlagen	281.913	
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-58.471	
Ergebnis der Kapitalanlagen		223.442
Versicherungstechnisches Ergebnis		107.626
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		1.222
Steuern		-2.137
Überschuss		106.711
Einstellung in die Rücklage für schwankenden Bedarf		-106.711
Bilanzgewinn		0

Das Jahresergebnis bleibt grundsätzlich aufgrund der bestehenden Steuerbefreiung als teilrechtsfähiges Sondervermögen der Architektenkammer Baden-Württemberg, in ihrer Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, von steuerlicher Belastung unbeeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnen wir ein weiter gestiegenes Beitragsaufkommen.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von Mio. EUR 223,4 liegt, entgegen der Erwartung, leicht über dem Niveau des Vorjahres (VJ): Mio. EUR 215,1).

Der Verwaltungskostensatz ist weiterhin niedrig und beträgt lediglich 1,5 % (VJ: 1,4 %) der verdienten Beiträge. Damit liegt das tatsächliche Ergebnis wiederholt unter dem in den Rechnungsgrundlagen angenommenen Satz von 5,0 % der Beitragseinnahmen.

Vermögens- und Finanzlage

Die bilanzielle Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen einschließlich der unter den sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesenen Bankguthaben beträgt, berechnet auf Basis des Mittelwerts aus Anfangs- und Endbestand, nach Steuern 3,26 % (VJ: 3,29 %).

Direktbestand Renten

Die im Direktbestand gehaltenen Renten in Höhe von Mio. EUR 2.460,2 beinhalten die Investments in Anleihen, (Schuldschein-)Darlehen und Namensschuldverschreibungen. Per 31.12.2025 entspricht dies einem Anteil von 34,7 % unserer Bilanzsumme. Der Renditebeitrag aus ordentlichen Erträgen zur bilanziellen Verzinsung hieraus belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 3,93 %.

Im Direktbestand halten wir qualitativ hochwertige festverzinsliche Renten, die der stetigen Erwirtschaftung von Kuponrenditen dienen. Diese Bestände halten wir grundsätzlich bis zur Endfälligkeit, vorausgesetzt, es treten keine negativen Kreditereignisse wie bspw. Veränderungen der Bonität der Schuldner:innen ein. Die Papiere des Direktbestands sind durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 30.07.2003 dem Anlagevermögen zugeordnet und werden gemäß § 341 b HGB nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Das Risiko von Abschreibungen aufgrund von nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen wird durch unser Risikomanagementsystem überwacht und gesteuert.

Die Rating-Einstufungen der Papiere liegen überwiegend - gemäß den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes - im Bereich „Investment-Grade“.

Spezial-Investmentvermögen

Mit einem Volumen von Mio. EUR 2.112,5 Bilanzwert (Marktwert Mio. EUR 2.139,2) zum Stichtag 31.12.2025 entspricht der Anteil an Spezial-Investmentvermögen rund 29,8 % unserer Bilanzsumme. Über Spezial-Investmentvermögen sind marktwertbasiert ein Aktienbestand in Höhe von Mio. EUR 444,2, Renten in Höhe von Mio. EUR 1.428,7 sowie Liquiditätspositionen und sonstige Positionen in Höhe von Mio. EUR 266,3 investiert. Im Geschäftsjahr 2025 wurde

keine Abschreibung aufgrund von voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.
Die bilanzielle Durchschnittsverzinsung der Spezial-Investmentvermögen beträgt 3,39 %.
Innerhalb der Investmentvermögen fielen ordentliche Erträge in Höhe von 3,23 % an.

Für die Anlagen in Investmentvermögen wurden mit externen Verwaltungsgesellschaften verbindliche Anlagegrundsätze vereinbart. Diese legen neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere den Anforderungen des Risikoleitfadens der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), gemäß der Anlagestrategie des VwdA entsprechende, zulässige Investitionen als auch Limitierungen fest. Die für Investmentvermögen geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die unter anderem die grundsätzlichen Zuständigkeiten und Pflichten von Verwaltungsgesellschaften und Verwahrstellen definieren, sind im Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) festgelegt. Ein angemessenes Risikomanagementsystem, das die für die jeweilige Anlagestrategie wesentlichen Risiken erfassen, messen, steuern und überwachen kann, liegt in der Verantwortung der Kapitalverwaltungsgesellschaften, die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht werden.

Um bei der Auswahl von Investmentvermögen, Verwaltungsgesellschaften und externen Manager:innen die gebotene Sorgfalt zu sichern, ist beim VwdA ein Due-Diligence-Prozess implementiert. Bei nicht-standardisierten Investmentprodukten wird, insbesondere zur Beurteilung von rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, im Regelfall das Expert:innenwissen von externen Berater:innen wie bspw. Wirtschaftsprüfer:innen und juristischen Fachkanzleien hinzugezogen.

Immobilien und alternative Investments

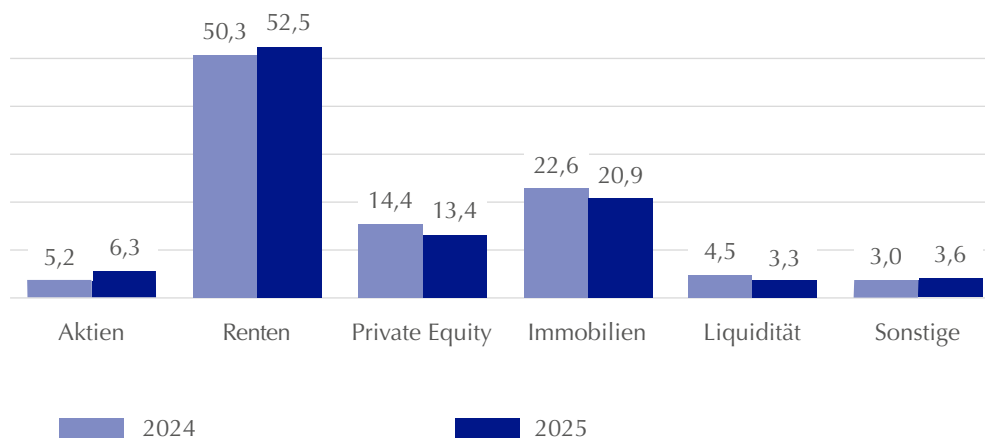
Per 31.12.2025 beträgt der Anteil an Investments in Immobilien 20,9 %. Dies entspricht einem Marktwert von Mio. EUR 1.506,1. Es handelt sich überwiegend um westeuropäische Core- und Core+-Immobilien, mit Beimischungen von US-Immobilien. Die Verwaltung des Immobilienbestands erfolgt in Investmentvermögen. Der Marktwert der alternativen Investments betrug per 31.12.2025 Mio. EUR 966,9 (VJ: Mio. EUR 1.018,5), das sind 13,4 % (VJ: 14,4 %) des Gesamtvermögens.

Investments in nicht börsengelistete Unternehmen (Private Equity Investments) dienen der Erwirtschaftung von Risikoprämien, d.h. von außerordentlichen Erträgen bei Realisierung der Investments.

Entwicklung der Vermögensstruktur

Die Struktur der Kapitalanlagen änderte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr wie folgt (gemäß interner Gruppierung zu Marktwerten):

Asset-Allokation in % im Vergleich zum Vorjahr



Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen haben sich von Mio. EUR 281,5 im Vorjahr auf Mio. EUR 281,9 im Berichtsjahr leicht erhöht. Darin enthalten sind Abgangsgewinne in Höhe von Mio. EUR 1,6 (V): Mio. EUR 9,3) aus Kapitalrückzahlungen von Investments sowie Tilgungen von Anleihen.

Unsere Aufwendungen für Kapitalanlagen setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen von Mio. EUR 3,3, Instandhaltungskosten für Bestandsimmobilien von Mio. EUR 0,4, planmäßigen Abschreibungen auf die Bestandsimmobilien von Mio. EUR 0,4, dem Aufwand aus Abschreibungen auf Immobilien-Investmentgesellschaften von Mio. EUR 46,6 und auf ein Schuldscheindarlehen von Mio. EUR 5,8 sowie Veräußerungsverlusten aus Abgängen von Kapitalanlagen in Höhe von Mio. EUR 1,9 zusammen.

Entwicklung der Passiva

Die Rücklage für schwankenden Bedarf hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von Mio. EUR 106,7 auf Mio. EUR 723,6 erhöht.

Nach der Zuführung des Geschäftsjahres von Mio. EUR 247,0 beträgt die Deckungsrückstellung zum Stichtag Mio. EUR 6.371,6.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Einleitung Risikobericht

Das VwdA gewährt seinen Teilnehmer:innen sowie deren Familienangehörigen die satzungsmäßigen Versorgungsleistungen. Um die daraus resultierenden Verpflichtungen nachhaltig erfüllen zu können, wurde u.a. neben einem professionellen Kapitalanlagemanagement ein leistungsstarkes Risikomanagement implementiert.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie bestimmen die strategischen Parameter des Asset-Liability-Managements (ALM). Darüber hinaus schränken versicherungsaufsichtsrechtliche Vorschriften gemäß der Versorgungswerkeaufsichtsverordnung (VersWerkAufsVO BW) das mögliche Investment-Universum ein.

Asset-Liability-Management (ALM)

Die zukünftigen Leistungsverpflichtungen des VwdA werden zum Bilanzstichtag bewertet und in der Deckungsrückstellung ausgewiesen. Hierfür werden die Zukunftsverpflichtungen mit dem bilanziellen Rechnungszins in Höhe von 3,25 % diskontiert. Umgekehrt wird dadurch kalkulatorisch unterstellt, dass sich die Deckungsrückstellung stetig mit dem bilanziellen Rechnungszins verzinst, um die zukünftigen Rentenansprüche bedienen zu können. Liegt die Verzinsung des Sicherungsvermögens jedoch dauerhaft unter dem bilanziellen Rechnungszins, wächst die Deckungsrückstellung als Gegenwartswert aller zukünftigen Verpflichtungen schneller als das zur Deckung der Ansprüche zu bildende Sicherungsvermögen. Das Sicherungsvermögen würde dann zu einem zukünftigen Zeitpunkt nicht ausreichen, um die Verpflichtungen zu decken. Dieses „Matching-Risiko“ der dauerhaften Verfehlung des bilanziellen Rechnungszinses stellt in der Risikohierarchie die höchste Risikokategorie dar, aus der sich sämtliche nachgelagerten Risiken ableiten, die zu einer dauerhaften Verfehlung des Rechnungszinserfordernisses führen können. Gesteuert werden kann das Matching-Risiko durch Maßnahmen im Bereich der Kapitalanlagen auf der Aktivseite der Bilanz oder durch Anpassungen des versicherungstechnischen Geschäftsplans auf der Passivseite der Bilanz.

Um den bilanziellen Rechnungszins erwirtschaften zu können, wurde auch in mit Risiken behaftete Investments investiert. Risikoanlagen sind gemäß unseren regulatorischen Vorgaben auf 40 % des Gesamtvermögens limitiert und können demnach im Rahmen der Kapitalanlagetätigkeit nicht beliebig ausgeweitet werden.

Der zur Kalkulation der Jahresrente gemäß § 30 der Satzung zugrunde liegende Verrentungszins beträgt für die im Jahr 2025 geleisteten Beiträge 2,50 %.

Analyse der biometrischen Rechnungsgrundlagen

Entsprechend der Anwendung der festgelegten biometrischen Grundlagen der „Berufsständischen Richttafeln“ 2006 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, wird der jährliche Zuführungsbedarf zur Deckungsrückstellung weiterhin ansteigen. Die Kosten aus der Erhöhung der Projektivität für das Jahr 2025 betragen Mio. EUR 24,7.

Die festgelegten biometrischen Grundlagen werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob ihre Verwendung auch zukünftig vertretbar ist. Die Überprüfung erfolgt durch externe versicherungsmathematische Sachverständige von Gassner und Partner, Stuttgart.

Um die steigende Lebenserwartung zu berücksichtigen, erfolgte im Geschäftsjahr 2010 die Umstellung auf das Renteneintrittsalter von 67 Jahren. Durch diesen Entlastungseffekt wurde die erforderliche Nachreservierung aus dem Übergang auf die aus der Generationentafel abgeleiteten Periodentafeln in einem Zuge erledigt.

Liquidität für die Rentenzahlungen

Das VwdA ist ein Versorgungswerk mit einem wachsenden Bestand an Leistungsempfänger:innen. Den Aufwendungen für die Versorgungsfälle stehen, selbst wenn den Rentenzahlungen die abgehenden Beiträge für Erstattungen und Überleitungen hinzugefügt werden, weitaus höhere Beitragseinnahmen gegenüber.

Den Zahlungen für Versorgungsleistungen im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von Mio. EUR 153,6 stehen Beiträge in Höhe von Mio. EUR 287,7 gegenüber. Der Liquiditätsüberschuss nach Rentenauszahlung beträgt demnach Mio. EUR 134,1.

Die versicherungsmathematische Prognose bestätigt für die nächsten Jahre einen positiven Liquiditätssaldo. Die Zahlungsfähigkeit ist allein aus diesem Überschuss der Beitragseinnahmen gegenüber den Rentenauszahlungen sichergestellt. Vor diesem Hintergrund können die unserem Risikokapital inhärenten Risiken, wie z.B. das temporäre Ausbleiben von außerordentlichen Erträgen oder auch möglicher Abschreibungsbedarf, getragen werden. Auch ohne Berücksichtigung der Kapitalanlageerträge und in Annahme eines geschlossenen Bestands zeigt sich der versicherungstechnische Cashflow auch für die kommenden fünf Jahre positiv. Der Kapitalstock kann demzufolge weiter ausgebaut werden. Unter Risikomanagement-Gesichtspunkten lässt sich auf dieser Basis weiterhin ein ausreichender Anlagehorizont ableiten.

Kapitalanlagerisiken

Zu identifizieren und zu steuern sind auf der Kapitalanlagenseite sämtliche Risiken, die bei ihrer Manifestierung das Vermögen zu Marktpreisen und/ oder die Nettokapitalerträge schmälern. Dies sind insbesondere Marktpreis-, Liquiditäts- und Adressausfallrisiken. Ihnen wird mit einer langfristig ausgerichteten Vermögensanlagepolitik, der konsequenten Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und Maßnahmen eines modernen Risikomanagements begegnet.

Die Marktpreisrisiken beinhalten Kurswertänderungen durch Zinsänderungsrisiken bei Renten des Anlagevermögens sowie Zeitwertänderungsrisiken im Bereich der Immobilienanlagen. Treten diese Risiken in Form von Wertverlusten ein, kann dies zu Abschreibungen im Bereich der Vermögensanlage führen, wenn die Wertverluste als dauerhaft zu klassifizieren sind. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Abschreibungen aufgrund von dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Notverkäufe wurden nicht getätigt.

Das VwdA wird im Rahmen seiner Allokationsentscheidungen extern beraten.

Adressausfallrisiken bezeichnen Wertverluste und damit verbundene Abschreibungen im Bestand der Kapitalanlagen aufgrund von Schuldner:inneninsolvenzen oder Herabstufungen des Schuldners bzw. der Schuldnerin in dessen bzw. deren Bonität (Rating).

Rechtsrisiken

Zum Berichtszeitpunkt sind keine Risiken erkennbar, die durch eine Veränderung des rechtlichen Umfelds des VwdA induziert sind oder sein könnten. Weder besteht eine Gefährdung des Fortbestands des VwdA noch gibt es Rechtsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VwdA gefährden. Steigende Solvenz-Anforderungen des ABV-Risikoleitfadens schränken die Fähigkeit des VwdA, Risiken auf der Zeitachse zu diversifizieren, zunehmend ein. Der auf Seite 26 unter Abschnitt „Liquidität für die Rentenzahlungen“ beschriebene Anlagehorizont für Risikoinvestments wird dadurch tendenziell sinken.

Auch auf politischer Ebene sind keine den Bestand des VwdA gefährdenden Entwicklungen zu erkennen. Politische Risiken, die den Zugang neuer Teilnehmer:innen zum VwdA erschweren könnten, werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage modelliert. Betrieblich bedingten Rechtsrisiken begegnen wir mit der Sicherstellung eines geeigneten Arbeitsablaufs. Darüber hinaus arbeiten wir umfassend mit spezialisierten, externen Fachjurist:innen zusammen.

Die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen durch den Bundesgesetzgeber und Veränderungen in der Rechtsprechung werden von der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), insbesondere vom Rechtsausschuss der ABV, koordiniert an die einzelnen Versorgungswerke weitergegeben. Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dessen Stellvertreter zeitnah über Neuerungen und zu treffende Maßnahmen. Gemeinsam werden die Sachverhalte/ Handlungsempfehlungen und Satzungsänderungen ggf. in Abstimmung mit externen Fachjurist:innen für den Verwaltungsrat vorbereitet.

Operative Risiken

Ein umfassendes internes Kontrollsystem minimiert Risiken aus fehlerhaften Abläufen. Hierzu wurden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen etabliert, die kontinuierlich angepasst, verbessert und erweitert werden. Eine Funktionstrennung zwischen Wertpapierhandel, Abwicklung und Controlling ist implementiert und gewährleistet eine unabhängige Kontrolle sowie eine ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftsprozesse. Das Berichtswesen erfolgt unabhängig und ist durch die Entscheidungsträger:innen nicht beeinflussbar.

Durch eine umfassende interne und externe Organisation der EDV-Prozesse minimieren wir Betriebsrisiken ablaufstruktureller Art – beispielsweise im Bereich der EDV bzw. in durch die EDV unterstützten Geschäftsabläufen. Entsprechende Zugangs- und Zugriffskontrollen sind installiert und werden regelmäßig überprüft, Software- und Hardwareanpassungen werden regelmäßig protokolliert. Unsere Datensicherungen werden sowohl intern als auch extern organisiert. Das VwdA nutzt durch den Hersteller angepasste Standardsoftware. Das Rechenzentrum befindet sich in einer zertifizierten Tier 3 Co-Location. Das Disaster-Recovery Konzept zur Sicherstellung der Betriebsführung, das in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister realisiert wurde, wird jährlich getestet.

Eventrisiken

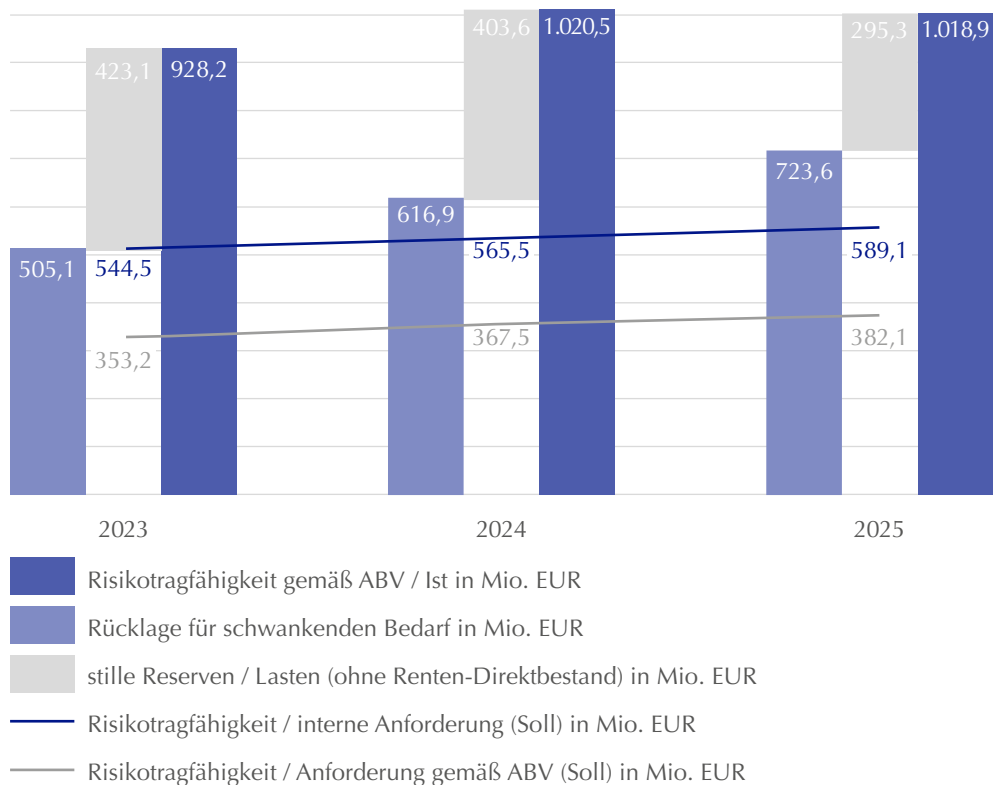
Seltene extreme Ereignisse (sog. „Tail-Events“), die unabsehbare Folgen bewirken können (z.B. den Zusammenbruch der marktwirtschaftlichen Wirtschaftssysteme, eine Weltwirtschaftskrise, Naturkatastrophen und ähnliche Umstände), sind unter Umständen als systemgefährdend einzustufen.

Diese „Eventrisiken“ können in Bezug auf die Vermögensschäden nicht mit den herkömmlichen finanzmathematischen Risikomodellen modelliert werden – hier sind Methoden der Extremwerttheorie für die Modellierung heranzuziehen, was letzten Endes aber immer zu einem utopisch hoch vorzuhaltenden Reserven-Polster führen würde. Gleichzeitig reicht eine Ableitung der Risikotragfähigkeit allein aus bilanziellen und außerbilanziellen Reserven nicht aus, um Extreme-

reignisse, die in ihrer Schadenswirkung weit über die Möglichkeiten von finanziellen Reserven hinausgehen, abdecken zu können. Aus diesem Grund wird die Risikotragfähigkeits-Konzeption beim VwdA nicht nur auf Reserven bezogen, sondern auch auf die Gültigkeit eines angemessenen Anlagehorizonts und auf den Ausfinanzierungsgrad des bilanziellen Rechnungszinses durch sog. ordentliche Erträge (Zinsen, Dividenden, Mieten). Im äußersten Extremfall kann bei Eintreten eines Systemrisikos nur mit einer Adaption des Finanzierungsverfahrens oder mit drastischen Einschnitten in das Leistungsrecht reagiert werden. Im Detail siehe nachfolgender Abschnitt „Strategische Steuerung der Risikotragfähigkeit“.

Strategische Steuerung der Risikotragfähigkeit

Aufgrund der Struktur seiner Kapitalanlagen und des Gesamtumfangs an Risikoassets errechnet sich zum Bilanzstichtag für das VwdA gemäß Risikoleitfaden der Arbeitsgemeinschaft berufständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) ein Punktwert von 199. Somit ist das VwdA der höchsten Risikostufe 3 des ABV-Risikoleitfadens zuzuordnen. Für die Risikostufe 3 sieht der ABV-Risikoleitfaden neben diversen Anforderungen an das Risikomanagement eine Mindest-Reserven-Ausstattung in Höhe von 6 % der Deckungsrückstellung als Risikotragfähigkeitspuffer (Solvenzquote) im Stufenmodell vor. Bei Anwendung des stetigen Modells wären ebenfalls bei einem Punktwert von 199 insgesamt 6,0 % an Reserven nötig. Diese Reserven sollen entsprechend der internen strategischen Vorgabe rein durch bilanzielle Rücklagen gedeckt sein, stille Reserven sollen bestenfalls nicht zur Anrechnung kommen. Die interne Zielvorgabe für eine Mindestausstattung an bilanziellen Reserven beträgt per 31.12.2025 9,25 %. Per 31.12.2025 haben wir diese Anforderung erfüllt. Die Rücklage für schwankenden Bedarf (Mio. EUR 723,6) betrug 11,4 % der Deckungsrückstellung (Mio. EUR 6.371,6).



Wir haben den ABV-Risikoleitfaden und die daraus resultierenden Gefahren eines rein auf die Reserven-Situation abstellenden Risikomanagementsystems für die interne Steuerung inhaltlich weiterentwickelt. So analysieren und beurteilen wir insbesondere die für ein erfolgreiches Kapitalanlagenmanagement erforderlichen antizyklischen Investitionsentscheidungen über ihre Gesamtlaufzeit in ihrem Chancen-Risiko-Profil. Das Erfordernis, diese Risiken einzugehen und ihre Steuerung auch über eine Diversifikation auf der Zeitachse vorzunehmen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikotragfähigkeits-Konzepts des VwdA.

Dabei wurden drei Risikodimensionen definiert: in der ersten Dimension wird der Anlagehorizont abgeleitet. Dieser bestimmt den Zeitraum, in dem das investierte Kapital nicht für Liquiditätserfordernisse benötigt wird. Ein langfristiger Anlagehorizont ermöglicht das Diversifizieren von Risiken auf der Zeitachse und wird aus dem Cashflow-Profil des VwdA abgeleitet (siehe Seite 31 unter Abschnitt „Ableitung des Anlagehorizonts“).

In der zweiten Dimension wird der Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen (Mieten, Zinsen, Dividenden) überwacht. Sicher kalkulierbare, stetige Erträge, möglichst über dem kalkulatorischen bilanziellen Rechnungszins, dienen als Risikofrüherkennungs-Systematik für die strategische Asset-Allokation. Solange der Ausfinanzierungsgrad durch ordentliche Erträge nach-

haltig über dem kalkulatorischen bilanziellen Rechnungszins liegt, sind aus Gesichtspunkten des Risikomanagements in der theoretischen (Modell-)Betrachtung nur minimale Reserven für temporäre Bewertungsverluste erforderlich.

Der Bestand an bilanziellen und außerbilanziellen Reserven wird in der dritten Risikotragfähigkeitsdimension gesteuert und bildet die Solvenz-Anforderung des VwdA im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften ab (siehe vorhergehend genannte Risikotragfähigkeit gemäß ABV-Leitfaden). Die Reserven-Ausstattung bestimmt den taktischen Handlungsspielraum innerhalb der Risikotragfähigkeit.

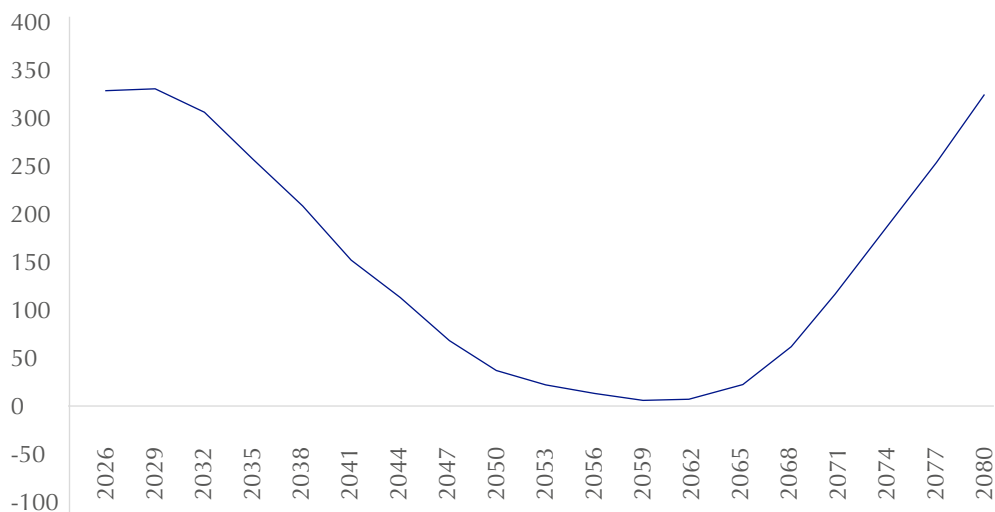
Ableitung des Anlagehorizonts

Der Anlagehorizont des VwdA, der sich aus dem versicherungstechnischen Cashflow-Profil und kalkulatorischen Kapitalanlagerenditen ableitet, ist, wie nachfolgend abgebildet im Szenario „Brutto-Teilnehmer:innen-Zugang 500“, bis 2057 stetig positiv.

Cash Flow/ offener Bestand

500 Teilnehmer:innen Bruttozugang p.a., Verwaltungskosten auf Beiträge 5,00 % p.a. und auf Renten 2,00 % p.a., Kapitalanlagenrendite 3,25 % p.a.

in Mio. EUR



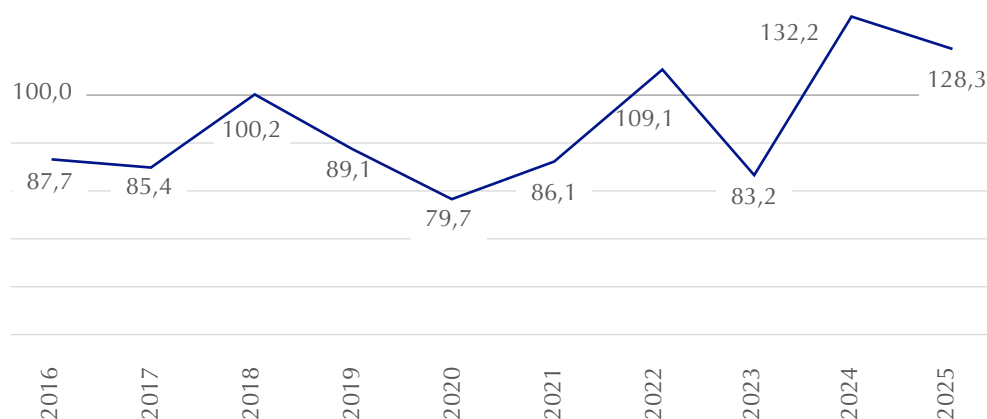
Die versicherungsmathematische Prognose zeigt auch für die nächsten sechs Jahre eine positive Liquiditätssituation. Risiken aus der Schwankung von Marktwerten können demnach teilweise auf der Zeitachse gestreut werden und müssen planmäßig aufgrund der positiven Liquiditätssituation nicht zu einem ungünstigen Zeitpunkt prozyklisch ergebniswirksam realisiert werden.

Allerdings wirken sich die hohen Solvenz-Anforderungen für Risikoassets, wie bspw. Aktien, durch geforderte und damit in ihrer Tendenz anzunehmend eher steigende, prozyklische taktische Maßnahmen verkürzend auf den Anlagehorizont dieser Investments aus.

Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen

Der Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen (in Bezug auf die Zuführungserfordernis zur Deckungsrückstellung) liegt im Geschäftsjahr 2025 bei 128,3 %.

Ausfinanzierungsgrad (in %) durch ordentliche Erträge in Bezug auf die notwendige Verzinsung der Deckungsrückstellung (ab 2024: 3,25 % / 2021 - 2023: 3,75 % / 2018 - 2020: 3,85% bis 2017 4,00 %)



Das Kapitalmarktzinsniveau lag im Geschäftsjahr 2025 im Bereich der zehnjährigen Laufzeiten weiterhin unter dem kalkulatorischen bilanziellen Rechnungszins von 3,25 %, wobei die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen maximal 2,90 % erreichte. Die Rendite 30-jähriger Bundesanleihen bewegte sich im Berichtsjahr in einer Bandbreite von 2,60 % bis 3,54 %.

Nicht alle Investments werden direkt vom VwdA gehalten, sondern teilweise über Investmentvehikel. Dadurch können, abhängig von der Investitionsphase, nicht alle ordentlichen Erträge auf Ebene des VwdA gezeigt oder zumindest nicht „phasengleich“ berücksichtigt werden und finden damit auch keine bzw. eine zeitlich divergierende Anrechnung im Ausfinanzierungsgrad.

Wirtschaftlicher Ausblick

Gesamtwirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein geringes Wachstum der Weltwirtschaft erwartet. Die globalen konjunkturellen Rahmenbedingungen befinden sich in einer fortgeschrittenen spätzykli-

schen Phase. Die Inflationsraten haben sich in den wesentlichen Wirtschaftsregionen aufgrund des Irankriegs nicht stabilisiert und bewegen sich überwiegend über den Zielmarken der Zentralbanken.

Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass die geldpolitischen Rahmenbedingungen im Jahr 2026 insgesamt weniger restriktiv sind als in den Vorjahren. Aufgrund des Konflikts im Iran sind derzeit Zinserhöhungen wahrscheinlicher geworden als Zinssenkungen.

Die Fiskalpolitik bleibt ein wesentlicher Einflussfaktor. Insbesondere in Deutschland und anderen großen Volkswirtschaften sind weiterhin expansive Impulse, unter anderem im Bereich Infrastruktur und Verteidigung, zu erwarten. Gleichzeitig bestehen in einzelnen Ländern Konsolidierungszwänge, die zu einer heterogenen wirtschaftlichen Entwicklung führen können.

Regulatorisch ist weiterhin von stabilen Rahmenbedingungen für institutionelle Investoren auszugehen. Gleichwohl können Anpassungen im Bereich der Kapitalanlagevorschriften sowie der Nachhaltigkeitsregulierung Einfluss auf die Allokationsentscheidungen haben.

Erwartete Entwicklung der Kapitalmärkte

Für das Jahr 2026 gehen wir von einem insgesamt anspruchsvollen, jedoch grundsätzlich unterstützenden Kapitalmarktumfeld aus.

Rentenmärkte: Das aktuelle Zinsniveau ermöglicht weiterhin laufende Erträge auf einem im historischen Vergleich attraktiven Niveau. Für qualitativ hochwertige Anleihen (Investment Grade) wird ein stabiles Rendite-Risiko-Profil erwartet. Gleichzeitig bestehen Risiken aus möglichen Spread-Ausweitungen, insbesondere im Bereich schwächerer Bonitäten und illiquider Segmente.

Aktienmärkte: Die Aktienmärkte weisen weiterhin erhöhte Bewertungsniveaus auf. Kurzfristig sind daher höhere Volatilitäten nicht auszuschließen. Mittel- bis langfristig wird jedoch weiterhin von positiven Ertragspotenzialen ausgegangen, insbesondere in technologiegetriebenen Sektoren. Eine zunehmende Differenzierung zwischen einzelnen Branchen und Regionen wird erwartet.

Alternative Anlagen: Im Bereich Private Markets, insbesondere Private Debt, werden zunehmende Risiken infolge gestiegener Refinanzierungskosten und potenzieller Ausfallereignisse gesehen. Infrastrukturinvestitionen können weiterhin stabile Cashflows bieten, unterliegen jedoch ebenfalls Bewertungs- und Finanzierungsrisiken.

Immobilienmärkte: Die Immobilienmärkte befinden sich weiterhin in einer Anpassungsphase. Steigende Finanzierungskosten und hohe Preisniveaus wirken belastend, während Mietanpassungen zeitverzögert erfolgen. Kurzfristig wird daher mit einer gedämpften Entwicklung gerechnet.

Rohstoffe und Energie: Die Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise bleibt ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor, der sich auf die Inflation auswirkt. Anhaltend hohe Investitionen in Technologie und Infrastruktur können die Nachfrage weiter stützen.

Fazit und Prognosebericht

Zusammenfassend erwartet das Versorgungswerk für das Geschäftsjahr 2026 eine stabile Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei gleichzeitig erhöhten Unsicherheiten im Kapitalmarktumfeld.

Die Prognose ist mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere im Hinblick auf die weitere Entwicklung der geopolitischen Lage sowie der Kapitalmärkte. Wesentliche negative Abweichungen können sich insbesondere aus unerwarteten Marktverwerfungen oder einem deutlichen Anstieg der Energiepreise ergeben.

Das VwdA sieht sich aufgrund seiner diversifizierten Kapitalanlage und langfristigen Ausrichtung jedoch grundsätzlich gut positioniert, um auch unter veränderten Rahmenbedingungen seine Verpflichtungen erfüllen zu können.

Insgesamt ist das Jahr 2026 für das VwdA von einem vorsichtig positiven, jedoch von Unsicherheiten geprägten Ausblick gekennzeichnet. Die Kombination aus verbessertem Zinsumfeld und anhaltenden geopolitischen Risiken erfordert eine ausgewogene Balance zwischen Ertragschancen und Risikotragfähigkeit. Eine hohe Anpassungsfähigkeit sowie eine langfristig ausgerichtete Kapitalanlagestrategie bleiben entscheidend für die Sicherung der Leistungsversprechen.

Für das Geschäftsjahr 2026 gehen wir von einem leichten Beitragswachstum und moderat steigenden Rentenzahlungen aus. Beim Jahresergebnis kalkulieren wir mit einem leichten Rückgang im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 und sowie einem leicht rückläufigen Kapitalanlageergebnis.

Wesentliche Annahmen der Prognose

Die Prognose basiert insbesondere auf folgenden Annahmen:

- moderates globales Wirtschaftswachstum,
- weiter rückläufige bzw. stabile Inflationsraten,
- ein weitgehend stabiles Zinsumfeld in der Eurozone,
- keine weitere signifikante Eskalation geopolitischer Konflikte,
- funktionsfähige Kapitalmärkte ohne systemische Verwerfungen.

Abweichungen von diesen Annahmen können zu erheblichen Veränderungen der tatsächlichen Entwicklung führen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen:

- höhere laufende Erträge durch das gestiegene Zinsniveau,
- zusätzliche Renditepotenziale durch selektive Investitionen in Aktien,
- langfristige Wachstumsimpulse durch technologische Entwicklungen.

Risiken:

- geopolitische Eskalationen mit Auswirkungen auf Energiepreise und Inflation,
- Marktverwerfungen infolge hoher Bewertungsniveaus,
- Ausfallrisiken im Bereich Private Markets,
- anhaltend schwache Entwicklung einzelner Immobiliensegmente,
- regulatorische Änderungen mit Einfluss auf die Kapitalanlage.

Bilanz zum 31.12.2025

AKTIVA

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

II. Beteiligungen

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nichtfestverzinsliche Wertpapiere

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

3. Sonstige Ausleihungen

a) Namensschuldverschreibungen

b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

4. Einlagen bei Kreditinstituten

Kapitalanlagen insgesamt

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

II. Sonstige Forderungen

Forderungen insgesamt

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

III. Andere Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände insgesamt

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten insgesamt

Summe der Aktiva

	Geschäftsjahr	Vorjahr
EUR	EUR	EUR
	951.386,00	720.687,00
	12.536.985,74	12.924.309,74
	35.783.460,33	45.294.723,88
4.441.090.461,38		4.409.648.649,82
1.836.374.139,90		1.387.186.780,37
527.370.716,36		554.413.737,04
96.412.899,13		106.452.627,48
8.528.794,01		27.387.170,93
	6.909.777.010,78	6.485.088.965,64
	6.958.097.456,85	6.543.307.999,26
21.456.209,84		12.051.291,03
15.837.981,02		16.706.839,63
	37.294.190,86	28.758.130,66
179.093,00		218.956,00
58.337.338,54		133.201.179,75
4.749,73		39.154,55
	58.521.181,27	133.459.290,30
42.549.177,94		36.598.153,96
154.262,87		153.179,72
	42.703.440,81	36.751.333,68
	7.097.567.655,79	6.742.997.440,90

PASSIVA

A. Rücklage für schwankenden Bedarf

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

II. Sonstige Rückstellungen

Andere Rückstellungen insgesamt

D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

II. Sonstige Verbindlichkeiten

- davon aus Steuern Euro 82.641,47 (Euro 91.189,93)

Andere Verbindlichkeiten insgesamt

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Summe der Passiva

	Geschäftsjahr	Vorjahr
EUR	EUR	EUR
	723.611.141,33	616.899.566,54
	6.371.627.560,00	6.124.643.766,00
336.947,00		310.382,00
217.000,00		80.500,00
	553.947,00	390.882,00
941.694,13		148.380,12
831.252,53		912.785,44
	1.772.946,66	1.061.165,56
	2.060,80	2.060,80
	7.097.567.655,79	6.742.997.440,90

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

2. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus Beteiligungen

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt

3. Sonstige versicherungstechnische Erträge

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

a) Deckungsrückstellung

6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

a) Verwaltungsaufwendungen

7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen,
Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Aufwendungen für Kapitalanlagen insgesamt

8. Versicherungstechnisches Ergebnis

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

2. Sonstige Aufwendungen

3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

5. Sonstige Steuern

6. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

7. Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf

8. Einstellung in die Rücklage für schwankenden Bedarf

9. Bilanzgewinn

	Geschäftsjahr	Vorjahr
EUR	EUR	EUR
	287.693.838,90	281.499.652,07
	23.105.442,00	0,00
1.386.468,08		1.102.854,42
255.788.943,80	257.175.411,88	271.039.044,00
	1.632.008,58	9.344.826,49
	281.912.862,46	281.486.724,91
	906.822,24	38.094,50
	154.545.096,91	142.071.445,92
	246.983.794,00	238.601.476,00
	2.887.625,17	2.790.523,19
	3.836.963,27	3.091.555,17
	52.782.080,52	63.282.082,85
	1.851.687,93	23.594,99
	58.470.731,72	66.397.233,01
	107.626.275,80	113.163.793,36
	1.959.459,60	3.036.390,71
	737.097,67	446.601,99
	108.848.637,73	115.753.582,08
	2.137.062,94	3.980.820,25
	0,00	0,00
	106.711.574,79	111.772.761,83
	0,00	0,00
	106.711.574,79	111.772.761,83
	0,00	0,00

Allgemeine Angaben zum Anhang

Rechtsgrundlagen

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg (VwdA) ist eine wirtschaftlich selbständige Einrichtung der Architektenkammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Vermögen des VwdA ist vom Vermögen der Kammer unabhängig. Für Verbindlichkeiten des VwdA haftet nur dessen Vermögen. Das VwdA haftet nicht für Verbindlichkeiten der Architektenkammer.

Die gesetzliche Vertretung des VwdA obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Durch § 11a Architektengesetz für Baden-Württemberg (ArchG BW) a. F. (§ 13 ArchG BW n. F.), der am 02.04.1968 in das ArchG BW aufgenommen wurde, wurde die Architektenkammer Baden-Württemberg dazu befähigt, durch Satzung das VwdA zu errichten (Ges. Blatt Nr. 9 v. 11.04.1968, S. 136). Hiervon hat die Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg am 09.05.1969 Gebrauch gemacht und das VwdA errichtet.

Seit 01.01.1972 gehören auch die Mitglieder der Architektenkammer Schleswig-Holstein dem VwdA an. Der Anschluss wurde im Amtlichen Anzeiger, Beiblatt zum Amtsblatt für Schleswig-Holstein, AAz. 1972 S. 13, bekannt gemacht.

Die Novellierung des Architektengesetzes von Baden-Württemberg am 08.04.1975 (Ges. Blatt S. 241) mit der Aufnahme der im Baubereich gewerblich tätigen angestellten und beamteten Architekt:innen in die Kammer machte eine Satzungsänderung erforderlich. Diese Satzung vom 24.06.1976 wurde mit Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg Nr. V 1753/46 vom 17.05.1976 und mit Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Baden-Württemberg Nr. IV 3534 - V 12/74 vom 21.05.1976 genehmigt.

Durch den Anschluss der Ingenieurmitglieder der AIK Schleswig-Holsteins und der der Hamburgischen Architektenkammer angehörenden Mitglieder an das VwdA trat zum 01.01.1985 eine weitere Satzungsänderung in Kraft. Sie wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg unter dem AZ: V 1753/75 und 76 am 02.11.1984 genehmigt. (Bekanntgemacht im DAB Baden-Württemberg 12/84 S. 299 und DAB Hamburg/Schleswig-Holstein 12/84 S. 169 f.)

Der Tätigkeitsbereich des VwdA erstreckt sich damit auf die Länder Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und den Stadtstaat Hamburg. Satzungsmäßiger Zweck des VwdA ist es, den Teilneh-

mer:innen und deren Familienangehörigen Versorgung gemäß § 25 der Satzung zu gewähren.

Durch das Architektengesetz in der Fassung vom 28.03.2011 kann das VwdA im Rechtsverkehr unter eigenem Namen handeln, klagen und verklagt werden.

Aufsichtsbehörde

Das VwdA untersteht der Aufsicht des Landes, die als Rechtsaufsicht durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart, und als Versicherungsaufsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, ausgeübt wird.

Inhalt und Gliederung des Abschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 4 VersWerkAufsVO BW in entsprechender Anwendung von § 37 Absatz 1, 3 und 4, § 38 Absatz 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung aufzustellen.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Absatz 5 des Handelsgesetzbuches ist nicht anzuwenden. Demnach wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach § 341 a HGB nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Neben den handelsrechtlichen Vorschriften sind die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08.11.1994 beachtet worden hinsichtlich:

- Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Inhalt und Gliederung erfolgen nach:

Bilanz: § 2 i. V. m. Formblatt 1 RechVersV

Gewinn- und Verlustrechnung: § 2 i. V. m. Formblatt 3 RechVersV

Aufgrund der Vorschrift des § 43 RechVersV sind die gesamten Personal- und Sachkosten zuzüg-

lich der kalkulatorischen Mietaufwendungen für das eigengenutzte Grundstück mit aufstehendem Gebäude verschiedenen Bereichen zugerechnet worden:

- Regulierung von Versicherungsfällen
- Verwaltung Versicherungsbetrieb
- Verwaltung von Kapitalanlagen

Die Zuordnung der Aufwendungen erfolgte direkt oder nach dem Grad der tatsächlichen Inanspruchnahme des Versicherungsbereichs bzw. der Verwaltung der Kapitalanlagen.

Mitarbeiter:innen werden darin funktionsgerecht integriert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert fortgeführt.

Angaben zur Bilanz

Bewertungsmethoden für Aktivposten

Immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke und Bauten, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau werden höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bei zeitlich begrenzter Nutzung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen wie folgt vorgenommen:

Gebäude:	2,00 %
Einbauten:	10,00 %
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:	6,67 % - 20,00 %
Immaterielles Anlagevermögen (Softwarelizenzen):	20,00 %
Ausschließlich Hardware:	33,33 %

Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich nach der linearen Absetzungsmethode. Die Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter bis EUR 800 erfolgt im Jahr des Zugangs in vollständiger Höhe. Abschreibungen werden im Jahr des Zugangs pro rata temporis (monatsgenaue Abschreibung ab dem Monat des Zugangs) durchgeführt.

Modernisierungsaufwendungen für die Gebäude werden sofort als Aufwand behandelt, sofern keine Aktivierungspflicht besteht.

Beteiligungen werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt. Im Geschäftsjahr wurden diesbezüglich Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen in Höhe von Mio. EUR 2,0 vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanziert und sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Diese Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den Anschaffungskosten oder einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen erfolgswirksam durchgeführt. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung insbesondere öffentlich gehandelter Anteile oder Aktien wird das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20 %-Aufgreifkriterium verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt, sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Für Investmentanteile richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung weiterhin nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (Durchschau). Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen in Höhe von Mio. EUR 44,6 vorgenommen.

Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 10.12.2001 wurden die Anteile der Spezial-Sondervermögen und Immobilien-Spezial-Sondervermögen dem Anlagevermögen zugeordnet und ebenfalls gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden bis zur Endfälligkeit gehalten und deshalb nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und Abschreibungen nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen.

Die Namensschuldverschreibungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und einem niedrigeren Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu Anschaffungskosten bzw. ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag bewertet. Im Geschäftsjahr wurde eine Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung in Höhe von Mio. EUR 5,8 vorgenommen.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen sind mit den Nennbeträgen nach Abzug von Wertberichtigungen bilanziert.

Die Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen erfolgte mit dem Wechselkurs am Entstehungstag. Soweit erforderlich, wurde grundsätzlich eine Abwertung auf den jeweils ungünstigeren Kurs am Abschlussstichtag vorgenommen.

Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde im Geschäftsjahr für Beitragsherabsetzungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 850.000,00 (VJ: EUR 1.500.000,00) gebildet. Diese Wertberichtigung berücksichtigt die Korrekturen aufgrund der §§ 16 und 17 (Anpassung der Beiträge an die Einkommensverhältnisse) sowie § 19 (Ruhe der Beitragspflicht) der Satzung.

Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (siehe Absatz 2 und 3) bilanziert.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden mit entsprechendem Nennwert angesetzt.

Andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nennbeträgen, ggf. nach Abzug von Wertberichtigungen, bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich nur beim Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Bewertungsmethoden für Passivposten

Rücklage für schwankenden Bedarf

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 106.711.574,79 (Vorjahr: EUR 111.772.761,83) gemäß § 10a der Satzung in voller Höhe der Rücklage für schwankenden Bedarf zugewiesen

Deckungsrückstellung

Die versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach dem geschlossenen Deckungsplanverfahren und wird von versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelt.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- biologische Ausscheidewahrscheinlichkeiten der „Berufsständischen Richttafeln“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, nachstehend kurz ABV-Tafeln 2006 G genannt. Dabei wurden die ABV-Tafeln 2006 G derart modifiziert, dass daraus eine Perioden-tafel mit jeweils (gleitender) 10-jähriger Projektivität abgeleitet wurde,
- Pensionierungsalter von 65 auf 67 steigend für Männer und Frauen (Beschluss Vertreterversammlung vom 6.7.2010),
- bilanzieller Rechnungszins 3,25 % und
- Verwaltungskostensatz 5,00 % der Bruttobeiträge.

Die Berechnung im Einzelnen erfolgt aufgrund aufgezinster Einnahmen und Ausgaben der vorangegangenen Geschäftsjahre (retrospektive Methode). Die Berechnung erfolgt für alle Sachverhalte einheitlich.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren angesetzt und durch versicherungsmathematische Sachverständige ermittelt. Dabei wurden keine Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt.

- Rechnungszins von 2,06 %
- Sterbetafeln Heubeck 2018 G

Die sonstigen Rückstellungen werden im Rahmen üblicher Sorgfalt geschätzt und mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Restlaufzeit der sonstigen Rückstellungen ist kleiner als ein Jahr und daher erfolgte keine Abzinsung.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten) sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Verkürzte Bilanz in Mio. EUR

Aktiva		Passiva	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,0	A. Rücklage für schwankenden Bedarf	723,6
B. Kapitalanlagen	6.958,1	B. Vers. techn. Rückstellungen	6.371,6
C. Forderungen	37,3	C. Andere Rückstellungen	0,6
D. Sonstiges Vermögen	58,5	D. Verbindlichkeiten	1,8
E. Rechnungsabgrenzung	42,7	E. Rechnungsabgrenzung	0,0
	7.097,6		7.097,6



Angaben zu den Aktiva

Veränderung der Aktivposten A und B im Jahresverlauf

	31.12.2024 EUR	Zugänge EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	720.687,00	510.895,75
Immaterielle Vermögensgegenstände	720.687,00	510.895,75
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.924.309,74	0,00
II. Beteiligungen	45.294.723,88	200.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.409.648.649,82	186.998.357,57
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.387.186.780,37	592.878.934,26
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	554.413.737,04	28.031.666,67
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	106.452.627,48	1.010.071,65
4. Einlagen bei Kreditinstituten	27.387.170,93	122.052.105,34
Kapitalanlagen	6.543.307.999,26	931.171.135,49
Gesamt	6.544.028.686,26	931.682.031,24

Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2025 EUR
0,00	0,00	280.196,75	951.386,00
0,00	0,00	280.196,75	951.386,00
0,00	0,00	387.324,00	12.536.985,74
7.724.763,55	0,00	1.986.500,00	35.783.460,33
110.948.289,49	0,00	44.608.256,52	4.441.090.461,38
143.691.574,73	0,00	0,00	1.836.374.139,90
55.074.687,35	0,00	0,00	527.370.716,36
5.249.800,00	0,00	5.800.000,00	96.412.899,13
140.910.482,26	0,00	0,00	8.528.794,01
463.599.597,38	0,00	52.782.080,52	6.959.097.456,85
463.599.597,38	0,00	53.062.277,27	6.959.048.842,85

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen | Aktiva B.

		Bilanzwert
		EUR
B. I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.536.985,74
B. II.	Beteiligungen	35.783.460,33
B. III. 1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.441.090.461,38
B. III. 2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.836.374.139,90
B. III. 3. a)	Namensschuldverschreibungen	527.370.716,36
B. III. 3. b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	96.412.899,13
B. III. 4.	Einlagen bei Kreditinstituten	8.528.794,01
Ergebnis		6.958.097.456,85

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Posten B. I. erfolgt nach der Ertragswert-Methode auf Basis zuletzt zum Stichtag 31.12.2024 erstellter externer Gutachten. Für die unter B.II. ausgewiesenen Beteiligungen wird als Zeitwert der Net-Asset-Value des Investmentvermögens zum Stichtag angesetzt. Für die Posten B. III. 1 bis B. III. 3 wird als Zeitwert der entsprechende Börsenkurs beziehungsweise der gemäß anerkannter Bewertungsverfahren (z.B. DCF-Verfahren) ermittelte Wert angesetzt. Bei Investmentanteilen wird als Zeitwert der von der zuständigen KVG ermittelte Anteilswert angesetzt. Bei den Einlagen bei Kreditinstituten wird als Zeitwert der Nennwert angesetzt.

Bei vereinzelt Vermögensgegenständen liegt der Zeitwert unter dem Bilanzwert. Die Differenz beträgt in der Summe Mio. EUR 133,0. Es wurde keine Abschreibung auf den Zeitwert vorgenommen, da die Wertminderungen als nicht dauerhaft eingestuft wurden.

Die stillen Lasten bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren belaufen sich auf Mio. EUR 90,8, bei den Namensschuldverschreibungen auf Mio. EUR 34,6 und bei den Schuldscheinforderungen auf Mio. EUR 7,7 und resultieren aus Bewertungsabschlägen aufgrund von Kapitalmarktschwankungen. Die verzinslichen Anlagen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, werden zum Nominalwert bei Fälligkeit zurückgezahlt und es bestehen keine Hinweise auf bonitätsbedingte Wertminderungen.

Saldiert überschreiten die Zeitwerte den Bilanzwert in Höhe von Mio. EUR 191,1 (V): Mio. EUR. 417,2).

Zeitwert	Stille Reserven	Stille Lasten	Bewertungs- reserve
EUR	EUR	EUR	EUR
27.300.000,00	14.763.014,26	0,00	14.763.014,26
106.290.889,00	70.507.428,67	0,00	70.507.428,67
4.651.141.787,56	210.051.326,18	0,00	210.051.326,18
1.762.693.037,90	17.129.666,20	-90.810.768,20	-73.681.102,00
503.942.907,54	11.136.105,13	-34.563.913,95	-23.427.808,82
89.294.922,70	541.000,00	-7.658.976,43	-7.117.976,43
8.528.794,01	0,00	0,00	0,00
7.149.192.338,71	324.128.540,44	-133.033.658,58	191.094.881,86

Selbst genutzte Grundstücke und Bauten | Aktiva B. I.

Der Bilanzwert der für die im Rahmen der Geschäftstätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten beträgt TEUR 1.155 (V): TEUR 1.210).

Beteiligungen | Aktiva B. II.

Unternehmen	Sitz	Eigenkapital EUR ¹	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Anteil EUR ¹
Hamburg Trust HTG				
Deutschland 15 Fonds 3				
GmbH & Co. KG	Hamburg	18.058.123,79	-202.676,46	99,9 %
LEA Terra Co-Invest				
GmbH & Co. KG	Karlsruhe	34.995.303,47	1.007.527,84	99,9 %

¹ Stand 31.12.2024

Anteile an Sondervermögen | Aktiva B. III. 1.

Der Posten B. III. 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-/ inländischen Investmentvermögen, an denen das VwDA jeweils über 10 % der Anteile hält. Eine tägliche Rückgabe ist aufgrund der rechtlichen Struktur der Investments und der Illiquidität der Zielinvestments im Regelfall nicht möglich.

	Zeitwert	Buchwert	Bewertungs- reserve	Ausschüttung 2025
Inländische				
Investment-				
vermögen	3.133.702.521,41	3.027.940.403,29	105.762.118,12	109.797.513,84
Immobilien	994.506.845,32	915.402.558,22	79.104.287,10	39.797.513,82
Gemischte				
Fonds	2.139.195.676,09	2.112.537.845,07	26.657.831,02	70.000.000,02
Ausländische				
Investment-				
vermögen	1.508.439.266,15	1.404.150.058,09	104.289.208,06	56.794.164,00
Private Equity	928.191.104,54	823.901.896,48	104.289.208,06	56.794.164,00
Immobilien	580.248.161,61	580.248.161,61	0,00	0,00

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen in Höhe von Mio. EUR 44,6 vorgenommen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | Aktiva C. I.

Die Beitragsforderungen an Teilnehmer:innen betragen zum 31.12.2025 Mio. EUR 21,4 (VJ: Mio. EUR 12,1). Der Posten wurde für Anträge auf Beitragsherabsetzungen aufgrund der persönlichen Einkommensverhältnisse um Mio. EUR 0,9 pauschalwertberichtigt.

Jahre	EUR
Offene Forderungen Mahnlauf	7.582.616,89
Forderungen Lastschriftinzug	14.723.592,95
Pauschalwertberichtigung	-850.000,00
Insgesamt	21.456.209,84

Sonstige Forderungen | Aktiva C. II.

Wesentliche Posten sind die vorausgezählten Rentenleistungen für Januar 2026 in Höhe von Mio. EUR 13,1 sowie fällige Zinsen und Tilgungen in Höhe von Mio. EUR 2,5.

Rechnungsabgrenzungsposten | Aktiva E. I.

Es handelt sich um am Stichtag noch nicht fällige Zinserträge für das Jahr 2025 in Höhe von Mio. EUR 42,5.

Angaben zu den Passiva

Rücklage für schwankenden Bedarf | Passiva A.

Rücklage für schwankenden Bedarf	EUR
Stand 31.12.2024	616.899.566,54
Entnahme 2025	0,00
Einstellung Überschuss 2025	106.711.574,79
Stand 31.12.2025	723.611.141,33

Die versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgte zum 31.12.2025 nach dem geschlossenen Deckungsplanverfahren.

Gemäß § 10a Abs. 4 der Satzung wurde 2025 der verbleibende Überschuss in Höhe von EUR 106.711.574,79 in die Rücklage für schwankenden Bedarf eingestellt.

Deckungsrückstellung | Passiva B. I.

Deckungsrückstellung	EUR
Stand 31.12.2022	5.828.181.022,00
Zuführung 2023	57.861.268,00
Stand 31.12.2023	5.886.042.290,00
Zuführung 2024	238.601.476,00
Stand 31.12.2024	6.124.643.766,00
Zuführung 2025	246.983.794,00
Stand 31.12.2025	6.371.627.560,00

Ausgewiesen ist die durch Gutachten bestätigte Gesamtverpflichtung aus laufenden und zukünftigen Verbindlichkeiten.

Grundlage der Deckungsrückstellung ist das versicherungsmathematische Gutachten von Gassner und Partner, Mathematische Gutachter und Sachverständige für betriebliche Altersversorgung, vom 11. März 2026.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt seit dem 31.12.2023 mit dem bilanziellen Rechnungszins von 3,25 %.

Andere Rückstellungen | Passiva C. I. und II.

Der bei den Pensionsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag bezieht sich auf EUR -14.233. Er ergibt sich als Differenz aus dem Erfüllungsbetrag bei einem 10-Jahresdurchschnittzinssatz von 2,06 % (EUR 336.947) und einem Erfüllungsbetrag bei einem 7-Jahresdurchschnittzinssatz von 2,22 % (EUR 322.714). Bei der Ableitung des Diskontierungzinssatzes wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen in Höhe der voraussichtlich anfallenden Kosten für Jahresabschlussprüfung und Versicherungsaufsichtsgebühr gebildet. Die Restlaufzeit der sonstigen Rückstellungen ist kleiner als ein Jahr und daher erfolgte keine Abzinsung.

Sonstige Verbindlichkeiten | Passiva D. II.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Lieferantenrechnungen in Höhe von EUR 585.698,04 sowie noch nicht abgerechnete Nebenkostenvorauszahlungen in Höhe von EUR 158.350,37 die innerhalb einer Restlaufzeit von einem Jahr fällig sind. Es liegt keine Besicherung durch Pfandrechte oder vergleichbare Rechte vor.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge | GuV I. 1.

Die Beiträge des Jahres 2025 in Höhe von EUR 287.693.838,90 (VJ: EUR 281.499.652,07) setzen sich aus dem Saldo zwischen Sollstellungen von Beiträgen einerseits und den ausgesprochenen Beitragsermächtigungen andererseits zusammen.

Das Beitragsaufkommen ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 6.194.186,83 oder 2,15 % gestiegen.

Erträge aus Kapitalanlagen | GuV I. 2. a) bis c)

	2025	2024
	EUR	EUR
a) Erträge aus Beteiligungen	23.105.442,00	0,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	257.175.411,88	272.141.898,42
ba) Erträge aus Grundstücken	1.386.468,08	1.102.854,42
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	255.788.943,80	271.039.044,00
davon		
Wertpapier-Spezial-Sondervermögen	70.000.000,02	125.000.002,74

Immobilien-Investmentvermögen	39.797.513,82	46.443.214,37
Private-Equity-Investmentvermögen	56.794.164,00	29.564.920,81
Genussrechte	139.836,99	187.255,89
Festverzinsliche Wertpapiere	65.532.181,36	47.927.547,95
Namensschuldverschreibungen	19.918.109,44	18.117.458,81
Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.057.388,12	2.854.721,73
Einlagen bei Kreditinstituten	409.749,25	751.112,17
Sonstige Erträge	140.000,80	192.809,53
c) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.632.008,58	9.344.826,49
Erträge aus Kapitalanlagen	281.912.862,46	281.486.724,91

Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden die Zinserträge aus Konten in laufender Rechnung nicht mehr unter den Erträgen aus Kapitalanlagen, sondern in der Nichtversicherungstechnischen Rechnung unter den „Sonstigen Erträgen“ ausgewiesen.

Aufwendungen für Versorgungsfälle | GuV I. 4.

	2025	2024
	EUR	EUR
Versorgungsleistungen	153.570.085,58	141.172.246,08
Personal- und Sachaufwendungen	975.011,33	899.199,84
Aufwendungen für Versorgungsfälle	154.545.096,91	142.071.445,92

Veränderung der Deckungsrückstellung | GuV I. 5.

Die Zuführung des Jahres 2025 beträgt gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten EUR 246.983.794,00 (VJ: EUR 238.601.476,00).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | GuV I. 6.

	2025	2024
	EUR	EUR
Persönliche Aufwendungen	4.499.335,31	4.311.941,42
Sachaufwendungen	2.705.659,44	2.093.733,41
Summe	7.204.994,75	6.405.674,83
abzüglich		
Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen	975.011,33	899.199,84
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	3.342.358,25	2.715.951,80
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.887.625,17	2.790.523,19

Aufwendungen für Kapitalanlagen | GuV I. 7. a) bis c)

	2025	2024
	EUR	EUR
aa) Personal- und Sachaufwendungen	3.342.358,25	2.715.951,80
ab) Betriebs- und Instandhaltungskosten	494.605,02	375.603,37
Summe	3.836.963,27	3.091.555,17
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	52.782.080,52	63.282.082,85
c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.851.687,93	23.594,99
Aufwendungen für Kapitalanlagen	58.470.731,72	66.397.233,01

Die unter Punkt b) aufgeführten Abschreibungen auf Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen: planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von Mio. EUR 0,4, Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung auf Beteiligungen an einer Immobiliengesellschaft in Höhe von Mio. EUR 2,0, auf Investmentgesellschaften in Höhe von Mio. EUR 44,6 sowie auf ein Darlehen in Höhe von Mio. EUR 5,8.

Sonstige Erträge | GuV II. 1.

Die Position umfasst Erlöse aus dem Abgang von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Zinserträge aus Konten in laufender Rechnung.

Sonstige Aufwendungen | GuV II. 2.

	2025	2024
	EUR	EUR
Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände	280.196,75	102.825,30
Abschreibungen der Sachanlagen	68.492,79	67.544,26
Ausbuchung von Forderungen	64.676,72	0,00
Bewertungsverluste Fremdwährungen	21.305,19	0,00
Sonstiger Aufwand	302.426,22	276.232,43
Sonstiger Aufwand	737.097,67	446.601,99

Steuern vom Einkommen und Ertrag | GuV II. 4.

Das Ergebnis des VwdA als teilrechtsfähiges Sondervermögen der Architektenkammer Baden-Württemberg, in ihrer Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, bleibt grundsätzlich von steuerlicher Belastung unbeeinflusst.

Der Posten umfasst im Jahr 2025 den Aufwand für Steuerabzüge auf Erträge aus einer Beteiligung

an einer ausländischen und einer inländischen Immobilieninvestmentgesellschaft sowie auf die Ausschüttung aus einem Investment in einen Genussschein.

Einstellung in die Rücklage für schwankenden Bedarf | GuV II. 8.

Gemäß § 10a Abs. 4 der Satzung wurde der verbleibende Überschuss 2025 in Höhe von EUR 106.711.574,79 in die Rücklage für schwankenden Bedarf eingestellt.

Sonstige Angaben

Beschäftigte Arbeitnehmer:innen

Im Jahresdurchschnitt waren ein Hauptgeschäftsführer, eine Geschäftsführerin und 36 Beschäftigte beim VwdA angestellt.

Mitglieder der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats

Die Geschäftsführung setzt sich aus Sven Röckle (Hauptgeschäftsführer) und Stephanie Riedl (Geschäftsführerin) zusammen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Kapitel Organe des Geschäftsberichts (Seite 12) aufgeführt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Eine Angabe der Organbezüge unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB, da die Nennung der Gesamtvergütung Rückschlüsse auf die individualisierte Vergütung zuließe.

Vorschüsse und Kredite wurden nicht gewährt. Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige Verpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 445,6 aus Kapitalzusagen an Investmentgesellschaften, Renten- und Immobilien(spezial)fonds, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufen waren. Des Weiteren bestehen offene Zusagen aus Rentenpositionen in Höhe von Mio. EUR 50,6.

Aus Namensschuldverschreibungen resultieren darüber hinaus Rechte des jeweiligen Emittenten zur Andienung weiterer Namensschuldverschreibungen bzw. Tranchen in Höhe von insgesamt Mio. EUR 369,0, die in den Jahren 2026 bis 2040 ausgeübt werden können

	Andienungsrechte NSV TEUR
2026	10.000
2027	40.000
2028	20.000
2029	20.000
2030	20.000
2031	80.000
2032	38.000
2033	38.000
2034	18.000
2035	10.000
2036	15.000
2037	15.000
2038	15.000
2039	15.000
2040	15.000
Summe	369.000

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Abschlussprüferhonorar

Abschlussprüfungsleistungen (brutto)	EUR	93.886,00
Sonstige Leistungen (brutto)	EUR	0,00

Nachtragsbericht

Die Auswirkungen des Kriegs im Nahen Osten auf die Kapitalmärkte können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich eingeschätzt werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich daraus erhöhte Marktvolatilitäten oder Wertberichtigungsbedarf im Geschäftsjahr 2026 ergeben.

Vorlage des Geschäftsberichts an den Verwaltungsrat

Der Hauptgeschäftsführer wird diesen Bericht mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 dem Verwaltungsrat gemäß § 9 der Satzung vorlegen.

Stuttgart, den 28. April 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Sven Röckle', with a stylized, flowing script.

Sven Röckle

Hauptgeschäftsführer

Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Danneckerstraße 52, 70182 Stuttgart

Tel. (07 11) 2 38 74-0

Fax: (07 11) 2 38 74-30

Internet: www.vwda.de



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg – Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg – Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg – Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weiterge-

hend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünfti-

gerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 18. Mai 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sandro Trischmann	ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

